

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt für die Katastralgemeinden:

**KG. Siebenhirten, KG. Eibesthal, KG. Kettlasbrunn, KG. Ebendorf, KG. Lanzendorf,
KG. Hüttendorf und KG. Mistelbach**

den Bebauungsplan abzuändern und digital neu darzustellen und die Bebauungsvorschriften zu überarbeiten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für die oben beschriebene Plandarstellung wird gemäß § 34 Abs. 1 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

vom 16. März 2021 bis 27. April 2021

von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Bei telefonischer Voranmeldung (Tel. 02572/2515/5415) ist die Einsicht auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten möglich.

Auf die jeweils geltenden COVID-19 Schutzbestimmungen wird hingewiesen.

Außerdem besteht die Möglichkeit in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt unter www.mistelbach.at/politik-buergerservice/amt-ansprechpartner/amtstafel/ in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlußfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 16. 03. 2021

Abgenommen am: 28. 04. 2021

Auflistung der Änderungspunkte der 44. Änderung 2021 und digitale Neudarstellung des Bebauungsplanes:

3.1 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Agrargebiet

KG. Siebenhirten (FWPL Blatt 3) Hintausstraße (Holzapfel)

Übernahme im BBPL, Anpassung der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baufluchtlinie
Blatt SI-17

3.2 KEIN FWPL

Änderung der Baufluchtlinie zum Weg der anderen Art, sowie die Änderung der Bauungsweise von der „freien Anordnung“ in die „offene“ in mehreren Bereichen

KG. Siebenhirten (FWPL Blatt 3) Sonnenweg (Kunst-Marchart)

Blatt SI-18 u. SI-16A

4.1 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet

KG. Eibesthal (FWPL Blatt 4) Bergweg (Pelzelmayer)

Übernahme im BBPL, Richtigestellung der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baufluchtlinie
Blatt EI-25

5.1 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Agrargebiet und von Bauland – Agrargebiet in öffentlicher Verkehrsfläche

KG. Kettlasbrunn (FWPL Blatt 7) Schillinggasse (Diem Josef)

Übernahme im BBPL, Anpassung der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baufluchtlinie
Blatt KE-29

5.2 Änderung von Bauland – Agrargebiet in öffentlicher Verkehrsfläche und von Bauland – Kerngebiet in öffentliche Verkehrsfläche

KG. Kettlasbrunn (FWPL Blatt 7) Bogenzeile (Krammer)

Übernahme im BBPL, Änderung der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baufluchtlinie von Anbaupflicht an die Straßenfluchtlinie auf eine vordere Baufluchtlinie im Abstand von 3m mit Anbaupflicht

Blatt KE-32

5.3 Änderung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Agrargebiet und Grünland – Grüngürtel – Siedlungsgliederung 4 m

KG. Kettlasbrunn (FWPL Blatt 7) Am Bergbrunnen (Sallmaier, Staller)

Übernahme im BBPL, Übernahme der bestehenden Bebauungsbestimmungen (90/g/l)

Blatt KE-32

5.4 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Agrargebiet und Grünland – Land- u. Fortswirtschaft, sowie Verkehrsfläche - privat

KG. Kettlasbrunn (FWPL Blatt 7) Scheunenzeile (Seiler, Wondra)

Übernahme im BBPL, Anpassung der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baufluchtlinie

Blatt KE-28 u. KE-29

5.5 KEIN FWPL

Änderung der Ein- bzw. Ausfahrtsverbote

KG. Kettlasbrunn Wirtschaftspark (Swietelsky)

Blatt KE-32D

6.1 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland – Land- und Forstwirtschaft

KG. Ebendorf (FWPL Blatt 6) Rohrmühlgasse (Jaritz)

Übernahme im BBPL, Streichung der Signatur Weg der anderen Art und Streichung der vorderen Baufluchtlinie (Parz. 94)

Blatt EB-58

7.1 KEIN FWPL

Änderung der hinteren Baufluchtlinie

KG. Lanzendorf Grillparzerweg (Janner Eveline)

Blatt LA/MB/EB-62

9.1 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Agrargebiet

KG. Hüttendorf (FWPL Blatt 5) Im Dorf (Buzath)

Übernahme im BBPL, Anpassung der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baufluchtlinie

Blatt HÜ-51

10.1 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche – Bahn in öffentliche und private Verkehrsfläche

KG. Mistelbach (FWPL Blatt 6) Bahnstraße (Lagerhaus)

Übernahme im BBPL, Anpassung der Straßenbreiten laut Naturstand

Blatt MB-53

10.2 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche Fuß- u. Radweg in Bauland – Agrargebiet und von Bauland – Agrargebiet in öffentlicher Verkehrsfläche, sowie von Bauland – Wohngebiet in öffentliche Verkehrsfläche

KG. Mistelbach (FWPL Blatt 6) Waldstraße (Rasner)

Übernahme im BBPL, Anpassung der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baufluchtlinien und Streichung der Signatur Weg der anderen Art, sowie Veränderung des Ein- und Ausfahrtverbotes

Blatt MB-41

10.3 Änderung von Bauland – Kerngebiet in öffentliche Verkehrsfläche

KG. Mistelbach (FWPL Blatt 6) Mitschastraße (Post, Finanzamt)

Übernahme im BBPL, Anpassung der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baufluchtlinie

Blatt MB-46 u. MB/LA-54

10.4 Änderung von Bauland – Betriebsgebiet in öffentliche Verkehrsfläche

KG. Mistelbach (FWPL Blatt 6) Ernstbrunnerstraße (Balga)

Übernahme im BBPL, Anpassung der Straßenfluchtlinie, der vorderen Baufluchtlinie und Ausweisung eines Weges der anderen Art (keine Erschließungsfunktion)

Blatt HÜ/PA/LA/MB-60

10.5 KEIN FWPL

Änderung der vorderen Baufluchtlinien (4 u. 6 m) auf einheitliche 3 m (Bereich Feldgasse und Heuweg), sowie die Änderung der Bebauungsweise von der „freien Anordnung“ in die „offene“ in mehreren Bereichen

KG. Mistelbach Heuweg und Feldgasse (Kessler)

Blatt MB-47 u. MB-42

10.6 KEIN FWPL

Änderung der Bauklasse von II auf II,III

KG. Mistelbach Hafnerstraße (Janner)

Blatt MB-46

- **Änderung der BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**